
Lagerungen in Rettungswegen

Das Lagern bzw. Aufstellen von Gegenständen in Rettungswegen ist in Bayern im § 22 Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB) geregelt.

Lagerungen in notwendigen Treppenträumen und notwendigen Fluren

Notwendige Treppenträume und Flure dienen in erster Linie allen im Gebäude anwesenden Personen als Verkehrswege und in Gefahrensituationen als Rettungswege. Für die Feuerwehr sind diese Wege zur Personenrettung und Brandbekämpfung frei zu halten.

- Das Lagern bzw. Aufstellen von Brandlasten wie z.B. Kleinmöbel; Pflanzen, Fahrräder, Kinderwagen und ähnliches ist in notwendigen Treppenträumen und notwendigen Fluren grundsätzlich untersagt.
- Elektrische Geräte wie z. B. Kühl- und Gefrierschränke oder Verkaufsautomaten dürfen in notwendigen Treppenträumen nicht betrieben werden
- Als Dekoration in Fluren und Treppenträumen dürfen gemäß § 19 VVB keine leicht entzündbaren Stoffen z.B. Adventsgestecke verwendet werden.
- Ein Ausschmücken mit natürlichen Pflanzen ist möglich, sofern diese nicht die Verkehrswege einengen. Das Abstellen vom Kinderwagen kann in Nischen oder unter der Treppe im Keller geduldet werden, wenn brennbare Materialien weitestgehend aus dem Kinderwagen entfernt werden.
- Brandschutztechnische Einrichtungen z. B. Feuerlöscher dürfen durch Gegenstände und Ausschmückungen nicht zugestellt oder verhängt werden.

Die Freihaltung soll gewährleisten, dass bei einem Brand und der damit verbundenen Verrauchung des Rettungsweges, die baulich vorhandene Treppenlaufbreite voll nutzbar ist und nicht durch bewegliche Gegenstände eingeschränkt wird.

Des Weiteren haben Einsätze bei Bränden gezeigt, dass durch die Einbringung von Brandlasten eine erhebliche Menge an hochgiftigem Brandrauch erzeugt wird.

Eine Gefährdung für die Bewohner wird dadurch verringert.

Für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist der Eigentümer / Verfügungsberechtigte eines Gebäudes (z.B. Hausverwaltung) verantwortlich, diese können weitergehende Regelungen treffen und in Aushängen bekannt geben.

Bei Fragen im Einzelfall können Sie uns gerne telefonisch kontaktieren.